

**Thüringer Landtag**  
**7. Wahlperiode**

---

Ausschuss für Soziales, Arbeit,  
Gesundheit und Gleichstellung

37. Sitzung am 21. Oktober 2021

**Ergebnisprotokoll**  
(zugleich Beschlussprotokoll)  
**der öffentlichen Sitzung**

Beginn der Sitzung: 19.21 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

**Tagesordnung:****Punkt 1 der Tagesordnung:****Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung**

Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und dem Beschluss des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 – Vorlage 7/2819 –  
dazu: – Kenntnisnahmen 7/537-NF/539/540/541 –

**(Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß Ziffer III des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 i.V.m. § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

**Ergebnis:****abgeschlossen**

S. 4 – 12

beraten und zur Kenntnis  
genommen  
S. 11

**Der Ausschuss beschloss, die der Beratung zugrundeliegenden Stellungnahmen der Fraktionen und der Parlamentarischen Gruppe der FDP (Kenntnisnahmen 7/537-NF, 7/539, 7/540 und 7/541) an den Ältestenrat zu richten (vgl. zwischenzeitlich Vorlage 7/2833).**

S. 12

**Sitzungsteilnehmer****Abgeordnete:**

Dr. Klisch	SPD, Vorsitzende
Eger	DIE LINKE
Güngör	DIE LINKE
Lukasch	DIE LINKE*
Stange	DIE LINKE
Aust	AfD
Herold	AfD
Dr. Lauerwald	AfD
Dr. König	CDU
Tasch	CDU*
Zippel	CDU
Möller, D.	SPD**
Pfefferlein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Montag	Gruppe der FDP

\* in Vertretung

\*\* Teilnahme gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 1. Halbsatz GO

**Regierungsvertreter:**

Werner	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Hecke	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Schwalm	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Staudte	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Schmidt	Staatskanzlei

**Fraktionsmitarbeiter:**

Borck	Fraktion DIE LINKE
Schäller	Fraktion der CDU
Benner	Fraktion der SPD
Sondermann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Landtagsverwaltung:**

Baierl	Juristischer Dienst; Ausschussdienst
Blanke-Siegel	Plenar- und Ausschussprotokollierung

**Punkt 1 der Tagesordnung:****Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung**

Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und dem Beschluss des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459

– Vorlage 7/2819 –

dazu: – Kenntnisnahmen 7/537-NF/539/540/541 –

**(Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß Ziffer III des Beschlusses des Landtags vom 18. Dezember 2020 in der Drucksache 7/2459 i.V.m. § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

**Ministerin Werner** informierte, die Eindämmungsmaßnahmenverordnung werde im Wesentlichen weitergeführt, man habe nur Weniges ergänzt. An dem derzeitigen System, bestehend aus Eindämmungsmaßnahmenverordnung und Eindämmungserlass, bezogen auf das Frühwarnsystem, wolle man vorerst festhalten. Aus Sicht der Landesregierung habe sich dieses System bewährt, weil es den Gebietskörperschaften die Möglichkeit gebe, in Anbetracht der Situation vor Ort zu entscheiden, ob man gravierende Maßnahmen für die gesamte Gebietskörperschaft treffe oder aber bei einem lokal begrenzten Ausbruchsgeschehen zunächst nur die notwendigen Maßnahmen ergreife und erst dann, wenn sich das Infektionsgeschehen ändere, zu weiteren Maßnahmen komme. Die Gebietskörperschaften seien sehr gut in der Lage, mit diesem System umzugehen. Im Eindämmungserlass sei recht genau festgeschrieben, welche Regelungen in welcher Warnstufe zu treffen seien. In Warnstufe 1 gehe es insbesondere um Fragen zu 3G in geschlossenen Räumen, in Warnstufe 2 zusätzlich um Kapazitätsbeschränkungen oder auch die Frage nach verschärften Abstandsgeboten, und so werde dies in Warnstufe 3 weitergeführt. Man habe dieses System immer wieder mit den Gebietskörperschaften diskutiert. Die Rückmeldungen seien sehr unterschiedlich: Einige Gebietskörperschaften hätten es am liebsten, wenn alle Maßnahmen in der Verordnung festgelegt würden und es keinerlei Spielräume gäbe; andere Gebietskörperschaften verlangten hingegen noch mehr Flexibilität. Sie habe die Gebietskörperschaften wiederholt angesprochen, sowohl in den regelmäßigen Videokonferenzen zur Verordnung, als auch neuerdings noch einmal in einem Schreiben, sie mögen bei vorhandenem Bedürfnis nach anderen Regelungen in ihren Gremien einen gemeinsamen Beschluss herbeiführen. Die Landesregierung wäre dann bereit, die Verordnungslage anzupassen. Bis jetzt lägen allerdings keine Rückmeldungen vor, die darauf schließen ließen, dass die Gebietskörperschaften sich hier tatsächlich einig seien.

Die Verordnung schlieÙe jetzt die Lücke beim Thema „3G“. Was schon bei den Modellen 2G und 3G-Plus gelte, nämlich dass Beschäftigte, die in direktem Kundenkontakt stünden, den gleichen Bedingungen unterlägen wie Besucherinnen und Besucher, habe man jetzt explizit auch für den Bereich 3G geklärt.

Die Optionsmodelle seien auf Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sowie religiöse Veranstaltungen ausgedehnt worden. Betreffs der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe habe sie in der letzten Sitzung mitgeteilt, man habe zunächst die Erfahrungen anderer Bundesländer wie auch die eigenen Erfahrungen mit dem 2G- und 3G-Plus-Modell abwarten wollen. Nach entsprechender Prüfung halte man es nunmehr für angemessen, auch Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben zu gestatten, auf diese Regelungen zurückzugreifen. Darüber hinaus sei man dem Wunsch der Kirchen nachgekommen, Anlässe wie Taufe, Trauung und Beerdigung unter den Bedingungen eines 2G- oder 3G-Plus-Modells wahrnehmen zu können.

Zu der Anpassung, Beschäftigte im Bereich der Pflege zweimal wöchentlich testen zu lassen, habe man sich entschlossen aufgrund der steigenden Infektionszahlen und der Tatsache, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen sowie Pflegekräfte vielfach noch nicht geimpft seien und somit ein erhöhtes Infektionsrisiko bzw. ein erhöhtes Risiko bestehe, schwer zu erkranken.

Ministerin Werner merkte an, im Zuge der Diskussionen im Kabinett sowie auf Bundesebene, wo erwogen werde, die epidemische Notlage von nationaler Tragweite zu beenden, werde man ggf. eine Änderung des Datums des Außerkrafttretens der Verordnung vornehmen müssen, das derzeit noch auf den 27. November 2021 laute.

Eine große Rolle habe zweitens das Thema „Quarantäne“ gespielt. Die Möglichkeit des Freitestens ab dem 5. Tag mit einem PCR-Test bzw. ab dem 7. Tag mit einem Antigen-Schnelltest finde sich zwar in § 9 Absatz 5 Satz 2 der Verordnung unter dem Begriff „Absonderung“, man habe jedoch festgestellt, dass man dies noch deutlicher herausstellen müsste. Man sei auch entsprechenden Hinweisen nachgegangen und habe recherchiert, wie mit der Möglichkeit des Freitestens in den Gebietskörperschaften umgegangen werde. Von den 17 Gebietskörperschaften, die sich auf die Anfrage zurückgemeldet hätten, hätten 15 bestätigt, sich exakt an die Regelung zu halten, und zwei angegeben, dies nicht zu tun, wobei diese darauf verwiesen hätten, ihrer Erfahrung nach sei das Ansteckungsrisiko auch am 5. und selbst am 7. Tag noch hoch. Die Verordnungslage bezüglich der Freitestung decke sich indessen mit den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, daher habe man sich entschlossen, noch einmal auf die

Kommunen zuzugehen und sie darauf hinzuweisen, dass sie sich an die Regelung zu halten hätten. Außerdem plane das Landesverwaltungsamt einen Workshop mit den Gesundheitsämtern, um die Fragen zu klären, die sich im Vollzug dieser Regelung immer wieder stellten.

**Abg. Dr. König** legte dar, es sei schon ein gewohntes Verfahren, dass etwas, das in den Stellungnahmen vorgeschlagen werde, nicht in die aktuelle, sondern in die nächste Verordnung übernommen werde. Seine Fraktion begrüße die Ausweitung des 2G- und des 3G-Plus-Modells auf andere Branchen. Allerdings befinde sich etwa der Kyffhäuserkreis schon wieder in der Warnstufe 3 – dort hätte man sich sicher gefreut, wenn es die beiden Optionen schon früher gegeben hätte.

Ein von seiner Fraktion immer wieder, zuletzt in der Aktuellen Stunde vorgebrachter Kritikpunkt betreffe die Testungen an den Schulen. Auch mit den 2G- und 3G-Plus-Optionsmodellen dürfe niemand ausgeschlossen werden, der sich nicht impfen lassen könne, und das seien besonders die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Jetzt bestehe die Regelung, dass die noch nicht schulpflichtigen Kinder keinen Test bräuchten, was zwar richtig sei, aber die Veranstalter vor das Problem stelle, erkennen zu müssen, ob ein Kind schulpflichtig sei oder nicht. Weiterhin sei es problematisch, dass die Tests an den Schulen nicht verpflichtend, sondern freiwillig seien. Der Schülerschein könnte zum Besuch einer Veranstaltung genügen. So aber stelle jede Schule Testnachweise auf ihre Art aus: eine Schule drucke sie auf Nachfrage aus, die andere habe einen Laufzettel mit einer Excel-Tabelle; an einer Schule obliege dies dem Lehrer nach dem Unterricht, an anderen werde der Nachweis im Sekretariat ausgestellt: Das sei ein großes Durcheinander, eine hohe Belastung für den Bildungsbereich, hier sollte es unbedingt eine Vereinheitlichung geben, desgleichen bei der Zuständigkeit, die, wie er in der letzten Sitzung ausgeführt habe, besser bei nur einem Ministerium liegen sollte.

Seine Fraktion begrüße die Erhöhung der Testanzahl pro Woche in den Pflegeeinrichtungen. Denn einerseits nähmen Infektionen zu, andererseits komme es, je mehr geimpft werde, und das sei eine ganz logische Konsequenz, auch zu mehr Impfdurchbrüchen. Infektionen frühzeitig zu erkennen, sei ein richtiger Weg. In dem Zusammenhang klagten jedoch einzelne Einrichtungen über einen – wie man es genannt habe – Testtourismus. Mancher besuche ein Pflegeheim, das Tests vor Ort anbiete, um einen kostenpflichtigen Bürgertest zu umgehen. Darauf sollte man einen Blick haben, weil dies zu zusätzlichen Belastungen führe in Bereichen, die wichtigere Aufgaben hätten.

Im Zusammenhang mit dem Frühwarnsystem sei seitens des Gaststätten- und Hotelgewerbes wie auch der Gebietskörperschaften eine deutliche Präferenz für einheitliche Regelungen zu

bemerken. Es sei zu durcheinander, zu lückenhaft. Man habe jetzt wieder die Situation wie vor dem Sommer: verschiedene Maßnahmen in den einzelnen Landkreisen, weil das Infektionsgeschehen jeweils unterschiedlich sei. Eigentlich wäre ein Katalog mit einheitlichen Regeln besser, wie es auch die Mehrheit der Landräte und Oberbürgermeister befürworte – so habe er es aus dem Bericht des mdr herausgelesen.

Auch die Erhebungen für den Hospitalisierungsindex in Thüringen sollten nach eindeutigen Regeln erfolgen, weil dieser Wert Einfluss auf die Entscheidungen der Gebietskörperschaften habe, mithin valide und sicher sein müsse.

Sollte auf Bundesebene das Ende der epidemischen Notlage von nationaler Tragweite beschlossen werden, müsse frühzeitig eine Perspektive gegeben werden, wie es weitergehe, damit alle sich darauf einstellen könnten.

**Abg. Pfefferlein** äußerte, man brauche in der Tat dringend für Thüringen eine Strategie für die nächsten Schritte nach einer Beendigung der epidemischen Notlage. Die bevorstehenden Erkältungszeiten und anderes vereinfachten die Lage auch nicht, deshalb sei eine gute Planbarkeit wichtig.

Man begrüße die zusammen mit dem Bildungsministerium getroffene Entscheidung, dass es nach den Herbstferien an Schulen wieder Testangebote geben werde. Ein einheitliches Vorgehen, wenn Kinder positiv getestet worden seien, mit einer zeitnahen Reaktion der Gesundheitsämter, so dass nicht erst nach zwei oder drei Tagen über das Testergebnis informiert und die nötigen Schritte eingeleitet würden, wäre wichtig und auch im Interesse der Gebietskörperschaften, die sich, wie Abg. Dr. König gesagt habe, mehr Einheitlichkeit wünschten. Die Tests an den Hochschulen könne man vielleicht auch etwas mehr vereinheitlichen, und sie sollten auch einen Tag später noch gültig sein. Und wer sich nicht impfen lassen könne, müsse weiterhin Zugang zu kostenlosen Testmöglichkeiten haben.

Begrüßt werde auch die Erweiterung der Optionsmodelle auf Gaststätten und Beherbergungsbetriebe. Doch müsse bei der Anwendung der Modelle auch vor Ort geprüft werden, ob eine Kontrolle der Testnachweise tatsächlich stattfinde. Wenn man sich schon so große Mühe damit gebe, müsse auch der Vollzug der Modelle gesichert sein, notfalls gelte es Prioritäten anders zu setzen. Man dürfe nicht riskieren, dass es wegen mangelhafter Kontrolle wieder zu Ausbrüchen des Virus komme.

Das Ziel bei der Fortsetzung der Impfkampagne müsse sein, Impfungen noch niedrigschwelliger anzubieten, um noch mehr Menschen zur Impfung zu motivieren.

**Abg. Stange** bemerkte, Abg. Pfefferlein habe alle Punkte genannt, die in der Stellungnahme der Koalitionsfraktionen enthalten seien.

**Abg. Aust** verwies auf die Stellungnahme seiner Fraktion, die im Hinblick auf die fortgeschriebene Verordnung ebenfalls fortgeschrieben worden sei. Einen Aspekt wolle er allerdings noch näher beleuchten, und zwar den, dass die Testangebote für Ungeimpfte nicht mehr kostenlos zur Verfügung stünden. Als er kürzlich in einem anderen Bundesland in einem von ihm gebuchten Hotel habe übernachten wollen, sei ihm das pflichtgemäß verweigert worden, nachdem er festgestellt habe, dass er seinen Genesenausweis vergessen hatte. Notgedrungen habe er sich an ein anderes Hotel gewandt, das wesentlich teurer gewesen sei, doch dort habe man ihm auf seine Erklärung hin die Übernachtung gewährt. Er weise darauf hin, dass es Menschen gebe, die gar nicht grundsätzlich gegen eine Impfung seien, sondern erst einmal weitere Forschungsergebnisse und Erfahrungswerte abwarten wollten. Wenn man es jetzt gerade den Menschen mit geringem Einkommen, die aber noch abwarten wollten, unmöglich mache, ihren Kritikpunkt, ihr Misstrauen noch etwas weiter auszuleben, indem sie etwa ihre Angehörigen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen nicht besuchen könnten, dann werde man das Misstrauen in diesen Staat weiter fortsetzen und verstärken. Um den Frieden in der Gesellschaft dauerhaft wahren zu können, wäre es wichtig, das kostenlose Testangebot aufrechtzuerhalten. Dies sei noch einmal der Appell seitens der Fraktion der AfD.

**Abg. Dr. Lauerwald** äußerte, nach einem Bericht in der Onlineausgabe der Tageszeitung „Die Welt“ von heute kritisierten die Amtsärzte, die doch während der gesamten Corona-Pandemie wirklich an vorderster Front gestanden hätten, die Corona-Politik und bezeichneten das vom Robert Koch-Institut ausgegebene Ziel der sogenannten Impfquote von mindestens 80 Prozent als „illusorisch“. Danach werde gefordert, die Kontaktnachverfolgung von positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Menschen zu reduzieren und sich stattdessen um die Folgen der Pandemie bei den Kindern zu kümmern. Zitiert werde auch der Leiter des Gesundheitsamts Berlin-Neukölln, Nicolai Savaskan, der es für unwahrscheinlich halte, dass sich noch mehr Menschen impfen ließen: Das Impfen lasse sich nicht mehr ausweiten, nachdem alle möglichen entsprechenden Angebote gemacht worden seien. Savaskan fordere von der Politik einen Exit-Plan und einen Strategiewechsel bei der Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter. – Darauf wolle er hinweisen, damit Thüringen keine Insellösung verfolge, die den deutschlandweiten Realitäten nicht entspreche.

**Vors. Abg. Dr. Klisch** bemerkte, es handle sich hier offenbar um eine konträre Auffassung zu dem, was Abg. Aust zuvor gesagt habe, nämlich dass manche einfach noch in der Abwägungsphase seien und sich impfen lassen würden. Demgegenüber sei von Abg. Dr. Lauerwald zum Ausdruck gebracht worden, dass die Impfbereitschaft erschöpft sei.

**Abg. Montag** meinte, es sei zu hoffen, dass die Impfbereitschaft noch nicht ganz erschöpft sei und man mit Überzeugung und niedrigschwelligen Angeboten die Impfquote noch steigern könne. Er schlage erneut vor, dass man, wie es auch in anderen Bundesländern und Staaten gemacht werde, die Impfteams dorthin schicke, wo die Menschen verkehrten, d. h. in Einkaufszentren, dorthin, wo das Leben sich abspiele: vor Diskotheken, vor etwaige Sportveranstaltungen u. dgl. Das sei in den anderen Ländern ein Impf-Booster gewesen, habe die Impfquote steigern helfen. Es brauche wenig Aufwand, und die ganze Aktion dauere für den Einzelnen auch gar nicht lange.

Im Übrigen habe sich die Position der Parlamentarischen Gruppe der FDP seit der letzten Diskussion nicht verändert. Ein Stufenplan mit klaren Regeln hätte die ständig neu zu führende Diskussion erspart.

**Vors. Abg. Dr. Klisch** äußerte, aus Sicht ihrer Fraktion habe sie dem von Abg. Pfefferlein und auch dem vonseiten der Gruppe der FDP Gesagten nichts hinzuzufügen, zumindest was den Bereich des Sozialministeriums betreffe. Freilich hätte man sich gewünscht, dass in die Diskussion über die Testpflicht an Schulen auch die Kitas einbezogen würden. Bei der Impfkampagne müsse man die Best-Practises-Beispiele anwenden, um auch noch die Zweifler zu überzeugen.

**Ministerin Werner** führte auf die vorgetragenen Stellungnahmen aus, man habe die Impfkampagne genau so weiterentwickelt, wie Abg. Montag dies dargelegt habe. Die mobilen Impfteams seien erweitert worden, sie führten ihre Aktionen tatsächlich vor Sportveranstaltungen durch, in Einkaufszentren, bei Tafeln, in bestimmten Wohngebieten oder auch beim Halloween-Impfen in Sonneberg. Man sei jedoch angewiesen auf die Hinweise der Gebietskörperschaften, wo etwa besondere Unterstützung notwendig oder ein geeigneter Ort vorhanden sei. Was von den Kommunen vorgeschlagen werde, führe man auch durch. Zusätzlich gebe es die Sonderaktionen: Familienimpftage, Impfen ohne Termin, Nacht-Impfen usw.; auf der Homepage des Ministeriums sei dies im einzelnen nachzulesen. Sie habe sich jedoch vorgenommen, bei der nächsten Diskussionsrunde mit den Gebietskörperschaften in der kommenden Woche noch einmal dafür zu werben, mehr solcher gemeinsamen Aktionen vor

Ort umzusetzen. Die Gebietskörperschaften seien in dieser Hinsicht unterschiedlich stark aktiv. Man plane aber auch, manches noch einmal neu aufzulegen oder zu verstetigen, so den gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern erarbeiteten Flyer, der auch digital zur Verfügung stehe und konkret auf die Fragen der Jugendlichen eingehe, auch Hinweise zu möglichen Nebenwirkungen etc. gebe, oder den Flyer in einfacher Sprache, der in verschiedene Sprachen übersetzt worden sei.

Dass einzelne Pflegeeinrichtungen einen „Testtourismus“ befürchteten, sei ihr bekannt. Sie sehe dies im Moment jedoch nicht. Sollte derartiges dennoch eintreten, könne die Pflegeeinrichtung auf Schnelltests umsteigen. Pflegeeinrichtungen stehe es frei, Antigen-Schnelltests oder Selbsttests unter Aufsicht anzubieten; ein Nachweis werde nur für Schnelltests ausgestellt. Es sei auch eine Frage der Nachhaltigkeit, wenn die von Dritten durchgeführten Schnelltests auch für den Besuch einer anderen Einrichtung noch gültig seien; das Gegenteil würde sie für falsch halten, auch weil sie davon ausgehe, dass unter den Besucherinnen und Besuchern vielleicht auch Kinder unter 18 Jahren, Schwangere oder Personen seien, die nicht geimpft werden könnten. Sie denke, es sei für die Einrichtungen kein allzu großes Problem, und eine größere Zahl an Besuchern sei auch nicht verkehrt. Man werde dies jedoch beobachten.

Über den Hospitalisierungsindex sei schon ausführlich gesprochen worden. Auf der Homepage des Robert Koch-Instituts sei neuerdings ein Nowcasting, Schätzwerte zu den Hospitalisierungszahlen, einzusehen. Daraus ersehe man, dass die Hospitalisierung in Thüringen eher untererfasst sei. Es würden viel höhere Quoten angenommen.

Was die Aufgaben der Gesundheitsämter bei Positiv-Testungen betreffe – die Kontaktpersonennachverfolgung und das Auffordern zur Absonderung oder Quarantäne, wie immer man das nennen möge –, sei zu bemerken, dass die Ämter sehr unterschiedlich aufgestellt seien. Es verstehe sich von selbst, dass die Gesundheitsämter gestärkt werden müssten, ggf. auch mit einer Personalaufstockung aus anderen Bereichen, da die Bundeswehr nur noch in Ausnahmefällen unterstützen könne. Insofern sei das zumindest ein Thema. Bei hohen Inzidenzzahlen sei die Kontaktpersonennachverfolgung natürlich sehr aufwändig. Die Meinungen der Amtsärzte seien aber nicht so eindeutig, wie die von Abg. Dr. Lauerwald zitierte Nachricht es formuliere; sie kenne auch viele andere Rückmeldungen, in denen Amtsärzte nicht der Meinung seien, man müsse die Kontaktpersonennachverfolgung jetzt „herunterfahren“. Sie verlasse sich auf das, was die Arbeitsgruppe Infektionsschutz gemeinsam mit dem Robert Koch-

Institut entscheide. Und angesichts hoher Infektionszahlen sei es immer noch notwendig, Infektionsketten nach Möglichkeit schnell zu unterbrechen, und dem diene die Kontaktpersonennachverfolgung.

Kostenfreie Testmöglichkeiten seien für diejenigen vorgesehen, die sich nicht impfen lassen könnten, sowie für Kinder und Jugendliche. Die Bundestestverordnung gelte noch bis zum Ende des Jahres. Wenn die Ständige Impfkommission eine Empfehlung ausspreche, dass bisherige Risikopatienten sich nun impfen lassen könnten, gebe es eine dreimonatige Übergangsfrist, nach welcher, sollte die Impfung bis dahin nicht erfolgt sein, Tests selbst finanziert werden müssten.

Was zur Kontrolle des 2G-Modells gesagt worden sei, dem könne sie nur beipflichten.

Zum Bereich Schule bemerkte sie, allen Schulen mit einem Testkonzept sei ein Testformular zur Verfügung gestellt worden, das, soweit ihr bekannt sei, auch verwendet werde. Es gebe also ein ganz geordnetes Verfahren. Sollte im Einzelfall bekannt werden, dass eine Schule das Formular nicht verwende sei, bitte sie um Mitteilung an ihr Haus.

**Vors. Abg. Dr. Klisch bat, die kostenfreien Testmöglichkeiten auf der Homepage des Ministeriums noch einmal eigens kenntlich zu machen.** Diese seien vielfach noch nicht genügend bekannt, insofern sei der Kommentar von Abg. Aust berechtigt gewesen.

**Abg. Montag** fragte, ob die Durchführung der 3. Impfung für über 70-Jährige, zu der die Kassenärztliche Bundesvereinigung am 19. Oktober 2021 die entsprechende Empfehlung der Ständigen Impfkommission veröffentlicht habe, Auswirkungen auf die Impfkapazitäten der mobilen Impfteams habe, die doch auch mit niedergelassenen Ärzten betrieben würden. **Ministerin Werner** antwortete, Kapazitätsengpässe sehe man derzeit nicht. In den Impfstellen könnten sich sogar die über 60-Jährigen die Auffrischungsimpfung verabreichen lassen.

**Abg. Dr. König bat, den Ausschuss über Neuerungen frühzeitig zu informieren; momentan stehe noch der 27. November 2021 als Auslaufdatum in der Verordnung.**

**Vors. Abg. Dr. Klisch** hielt abschließend fest, der Ausschuss habe die Unterrichtung durch die Landesregierung in der Vorlage 7/2819 beraten und zur Kenntnis genommen.

**Der Ausschuss beschloss, die der Beratung zugrundeliegenden Stellungnahmen der Fraktionen und der Parlamentarischen Gruppe der FDP (Kenntnisnahmen 7/537-NF, 7/539, 7/540 und 7/541) an den Ältestenrat zu richten (vgl. zwischenzeitlich Vorlage 7/2833).**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.**